|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0897 |
| Titel | Nationalstrassen (Winterthur, N 1.1.4, Bauwerk Nr. 9, Sicherungsmassnahmen) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 428 |

[*p. 428*] Mit Beschluss Nr. 543/1994 hat der Regierungsrat das Projekt für die Sicherungsmassnahmen des in der N 1.1.4, Umfahrung Winterthur, gelegenen Bauwerks Nr. 9, Überdeckung Töss, Stadt Winterthur, genehmigt und hiefür einen Objektkredit von Fr. 450000 bewilligt.

Zur Ausführung der Abstützungsarbeiten mit Stahlträgern haben auf Einladung hin vier Unternehmen je ein Angebot mit Offertsummen von Fr. 370 474.30 bis Fr. 424 795.70 eingereicht.

Es rechtfertigt sich, die erwähnten Arbeiten an die Lerch AG, Winterthur, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 370 474.30 gemäss Offerte vom 2. Februar 1994 zu vergeben. Die Vergebungssumme kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 426 000 erhöhen. Das Bundesamt für Strassenbau hat dieser Arbeitsvergebung am 21. Februar 1994 zugestimmt.

Die Kosten sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abstützungsarbeiten mit Stahlträgern für die Sicherungsmassnahmen des in der N 1.1.4, Umfahrung Winterthur, gelegenen Bauwerks Nr. 9, Überdeckung Töss, Stadt Winterthur, werden an die Lerch AG, Winterthur, zu Fr. 370 474.30 gemäss Offerte vom 2. Februar 1994 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes bis auf Fr. 426 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.05.3146.505. Instandsetzungen; Brückenunterhalt.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]